

Maler und Tapezierer - Tirol

Selbständigkeit

Informationen für Maler und Tapezierer

Selbständige Tätigkeiten für die Berufsgruppe der Maler

Selbständige Tätigkeit als Maler/-in und Anstreicher/-in

Der Maler und Anstreicher ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des Gewerbes des Malers und Anstreichers zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Maler und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung

- Rechtslage ab 01.01.2022
 - Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer über die Meisterprüfung für das Handwerk der Maler und Anstreicher (Maler und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung), gültig ab 1.1.2022
 - Verordnung der Bundesinnung der Maler und Tapezierer, mit der die Maler und Anstreicher-Meisterprüfungsordnung geändert wird, gültig ab 16.11.2022
 - Konsolidierte Fassung der Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Maler und Anstreicher, gültig ab 16.11.2022
- Rechtslage bis 31.12.2021

Selbständige Tätigkeit als Lackierer/-in

Der Lackierer ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des Gewerbes des Lackierers zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist 2002 Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Lackierer-Meisterprüfungsordnung

- Rechtslage ab 01.07.2023
- Rechtslage bis 30.06.2023

Selbständige Tätigkeit in der Schilderherstellung

Die Schilderherstellung ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des Gewerbes der Schilderherstellung zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist 2002 Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Schilderherstellung-Meisterprüfungsordnung

Selbständige Tätigkeit als Vergolder/-in und Staffierer/-in

Der Vergolder und Staffierer ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Antritt des

Gewerbes des Vergolders und Staffierers zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Vergolder und Staffierer-Meisterprüfungsordnung

- [Rechtslage ab 01.09.2023](#)
- [Rechtslage bis 31.08.2023](#)

Selbständige Tätigkeiten für die Berufsgruppe der Tapezierer

Selbständige Tätigkeit als Tapezierer/-in und Dekorateur/-in

Der Tapezierer und Dekorateur ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die [Zugangsvoraussetzungen](#) zum Antritt des Gewerbes des Tapezierers und Dekorateurs zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Tapezierer und Dekorateure-Meisterprüfungsordnung

- [Rechtslage ab 01.07.2023](#)
- [Rechtslage bis 30.06.2023](#)

Selbständige Tätigkeit als Sattler/-in einschließlich Fahrzeugsattler/-in und Riemer /-in

Der Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die [Zugangsvoraussetzungen](#) zum Antritt des Gewerbes des Sattlers einschließlich Fahrzeugsattlers und Riemers zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer-Meisterprüfungsordnung

- [Rechtslage ab 01.01.2022](#)
- [Rechtslage bis 31.12.2021](#)

Selbständige Tätigkeit als Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner

Die Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner ist ein reglementiertes Gewerbe. In der Befähigungsnachweisverordnung sind die [Zugangsvoraussetzungen](#) zum Antritt des Gewerbes der Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner zu finden.

Die Gestaltung der Prüfungsordnung ist Aufgabe der Fachorganisationen der WKÖ:

Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner-Meisterprüfungsordnung

- [Rechtslage ab 01.07.2023](#)
- [Rechtslage bis 30.06.2023](#)

Gütesiegel „Meisterbetrieb“

Das Gütesiegel „Meisterbetrieb“ gilt für alle Handwerke. Es darf aber nur von einem Gewerbebetrieb geführt werden, dessen Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat.

[➤ Mehr Infos zum Gütesiegel](#)

Der Eintragungsfähige Meistertitel

Ab 21.8.2020 dürfen diese Personen, die eine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ auch vor ihrem Namen führen.

[➤ Mehr Infos zum eintragungsfähigen Meistertitel](#)

Stand: 02.02.2023